

# Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Provinzialvereins, jedes Zweigvereins und auch der einzelnen Sanitätskolonnen, das Publikum für ihre Arbeiten zu interessieren und auf diesem Wege Leistungen hervorzurufen, wie sie bisher nur im Ernstfall zu verzeichnen gewesen. Auf diesem Wege allein werden wir vorwärts kommen. Die Vereine und Vereinsvorstände dürfen bei solchen Anregungen nicht auf dem Standpunkt stehen, zu sagen: „das können wir nicht;“ wir müssen suchen, es zu können. Wenn wir unsere Kräfte erhöhen wollen, müssen wir auch nach den Mitteln suchen. Was hilft uns die ganze Ausbildung unseres Personals, all' das, was wir für dasselbe aufgewendet haben, was hilft das uns, wenn wir nicht weitere Schritte thun, die Verwendbarkeit des Personals zu sichern? Die Aufgabe der Vereine ist wesentlich auch die, das Publikum hinter sich zu haben und dasselbe für ihre Arbeiten zu interessieren. Auf diesem Wege müssen wir vorwärts gehen und muß einer dem andern die Hand reichen.“ Möchten diese bedeutsamen Worte die hienigen Organe dazu anspornen, die Erkenntnis der Wohlthaten des Roten Kreuzes in immer weitere Kreise zu tragen und das große Publikum darüber aufzuklären, daß ohne eine zielbewußte Friedenthätigkeit die Kriegsthätigkeit lahmgelegt ist. — Nicht nur im großen Publikum, auch selbst in intessierten Kreisen stößt man oft noch auf eine bedauerliche Unkenntnis über die Thätigkeit und die Zwecke der Vereine vom Roten Kreuz. Eines der besten Mittel, um dieser Unkenntnis zu steuern, besitzen wir in unserem Vereinsorgan; die weiteste Verbreitung desselben sollten sich alle beteiligten Vereine und Personen angelegen sein lassen; dann wird die Forderung, welche oben an die Vereine gestellt wird, daß sie das Publikum hinter sich haben und dasselbe für das Rote Kreuz interessieren sollen, erfüllt werden.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Wir nehmen Bezug auf unser Kreis Schreiben vom 6. April mit Traktandenliste für die diesjährige Delegiertenversammlung und ersuchen die tit. Sektionsvorstände nochmals um rechtzeitige Aufgabe ihrer Delegierten, sowie um prompte Anmeldung der Gesamtteilnehmerzahl bei der Sektion Bern. — Die hauptsächlichsten Abänderungsvorschläge zu den Centralstatuten sind folgende: **Unteraargau** wünscht, daß auch Nichtmilitärs, insofern sie Schweizerbürger sind und sich über einen mit Erfolg absolvierten Samariterkurs ausweisen, als Aktivmitglieder Aufnahme finden können. **Herisan** will die Delegiertenzahl wie folgt normieren: auf 15 oder weniger Aktivmitglieder 1 Delegierter, auf 16—30 2, auf 31 und mehr 3 Delegierte; **Biel** dagegen schlägt vor, zu sagen: auf 30 oder weniger Aktivmitglieder 1 Delegierter, auf 31 und mehr 2 Delegierte, während **Wald** die Zahl der Delegierten auf 1 Mann pro Sektion festzustellen wünscht, ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl. **Straubenzell** beantragt, in § 12 zu sagen: Die Delegiertenversammlung hat jeweilen Sonntags und Montags stattzufinden. **Wald** dagegen schlägt an gleicher Stelle Samstag und Sonntag vor. — Die sonstigen Abänderungsvorschläge sind untergeordneter Natur.

Der Centralpräsident: G. Zimmermann.

### Vereinschronik.

**Straubenzell.** Der Militär-sanitätsverein hielt Sonntag den 12. März seine statutarische Hauptversammlung ab. Aus der reichhaltigen Traktandenliste notieren wir folgende hieraus resultierenden Beschlüsse: Dem Entwurfe der neuen Centralstatuten wird zugestimmt mit Ausnahme des Art. 12, in welchem der Verein Aufnahme einer Bestimmung wünscht, daß die Delegiertenversammlungen Sonntag und Montag stattfinden sollen. Die Kommission ist beauftragt, in diesem Sinne mit einer Eingabe an das Centralkomitee zu gelangen. — Zu Händen der Delegiertenversammlung soll ein Antrag eingereicht werden, dahin gehend, es möge in Zukunft in den Jahresberichten neben dem Totalbestand der Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder auch die Zahl der der Militär-sanität zugetheilten Mitglieder aufgeführt werden. — Im weiteren beabsichtigt der Verein, mit den Sektionen St. Gallen, Herisan, Degersheim und Glawil-Gösgau im Laufe des Sommers eine größere Feldbienstübung abzuhalten. — Um auch die dem Verein noch nicht angehörigen Militär-sanitätler, welche, nebenbei gesagt, circa 80 Prozent ausmachen, für unsere Sache zu gewinnen, werden an sämt-

liche in der Gemeinde wohnhafte Sanitätsmannschaft jeweilen Einladungen zur Teilnahme an Hauptversammlungen und größeren Übungen erlassen. Wenn auch der Erfolg gewöhnlich kein großer ist, lassen wir uns diese Mühe doch nicht gereuen, im Gegenteil, wir möchten dieses Vorgehen allen Sektionen dringend anempfehlen; mancher Unentschlossene wird sich schließlich auf diese Weise doch zum Beitritt in den Verein bewegen lassen. C. G.

Die Sektion **Wald-Nüti** hat sich in ihrer Versammlung vom 19. März unter anderem auch mit dem Entwurf der neuen Centralstatuten beschäftigt. Nebst einigen kleineren Abänderungen wünscht die Sektion, Art. 13 möchte mit Art. 17, Absatz 1 und 2, in Übereinstimmung gebracht werden.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Kreis Schreiben des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes** auf Sonntag den 11. Juni 1899 nach Frauenfeld einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 8 und 11 der Centralstatuten laden wir Sie nun freundlich ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstand zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 10 und 11) bis spätestens Samstag den 6. Mai einzureichen belieben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Für diejenigen Delegierten (Herren und Damen), die nach Frauenfeld nicht wohl in einem Tag hin und zurück reisen können, werden wir Anstalten treffen, ihnen in Zürich Freiquartier zu geben, und bitten wir, bei der Anmeldung gleichzeitig zu bemerken, ob dieses gewünscht wird.

Wir hoffen, daß auch in Frauenfeld alle Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes vertreten seien. Mit Samaritergruß!

Namens des Centralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes.

Der Präsident: **Louis Cramer.**

Der Sekretär: **Max Hoj.**

### **Kurschronik.**

— Über die in letzter Nummer kurz erwähnte **Schlusßprüfung** des vom **stadtbernischen Samariterinnenverein** veranstalteten **Kurses** ist uns nachträglich noch folgender **Ergänzungsbericht** zugegangen:

Montag den 20. März wurde der von Hrn. Dr. Jordy gegebene Kurs für **Gesundheitspflege der Atnungsorgane** ebenfalls zu Ende geführt, mit öffentlicher **Schlusßprüfung**, welche von Hrn. Dr. Küpfer, Länggasse, als Vertreter des Schweiz. Samariterbundes, abgenommen wurde. — In beiden Kursen verdankten die Examinatoren wie auch die Zöglinge den gemeinnützigen Lehrern die vermittelten wertvollen Kenntnisse. Beiden **Schlusßprüfungen** folgte ein gemütlicher Teil, an welchem Reden, Gesang, Musikstücke abwechselten mit einem von einer Kursteilnehmerin selbst verfaßten einaktigen **Schwank**, dessen Grundgedanke hinwies auf die **Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit** von Kenntnissen in der ersten **Hülfe** bei **Unglücksfällen** und in der **Gesundheitslehre**. D. H.

— **Kurs- und Schlusßprüfungsberichte** sind ferner eingegangen von:

**Zimmerwald** (Bern). Schlusßprüfung 19. März. Kursleiter Hr. Dr. Döbeli, Belp; Hilfslehrer Hr. Hänni, Niedermuhlern und Frl. Gasser. Kursteilnehmer 12 Damen und 10 Herren. Ein Vertreter des Bundesvorstandes wohnte der Prüfung nicht bei.

**Orlikon** (Zürich). Schlusßprüfung 25. März. Kursleiter Hr. Dr. Eugster, Orlikon; Hilfslehrer Hr. Rud. Fries. Teilnehmer 9 Damen und 10 Herren. Der Bundesvorstand war vertreten durch Hrn. Jb. Vaterlaus, Wipkingen. — Ferner liegen zwei **Berichte** vor über Kurse in **häuslicher Krankenpflege**.

In **Gerzensee** (Bern) hielt Hr. Dr. Gutjahr von Wichtlach vier **Vorträge** aus dem Gebiete der **häuslichen Krankenpflege** ab, unter **Vorweisung** und **Besprechung** einer Anzahl **Gegenstände** zur **Krankenpflege**. **Teilnehmerzahl** nicht angegeben.